

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

bis TOP 19

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Heribert Overs

Frau Karin Rose

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Uwe Tchorz

Herr Jens Thewes

Herr Julius Wessels

als Vertreter für Herrn Kleefisch

Sachkundige Bürger

Herr Christian Albrecht

Herr Peter Curtius

als Vertreter für Herrn Niehoff, ab TOP 3,
19.11 Uhr

Frau Heike Frede

Herr Peter Scholz

Herr Hanno Wellmeyer

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Melanie Petermann

Herr Dirk Wientges

bis TOP 11

Gäste

Herr Andreas Bachmann

zu TOP 7

Herr Niklas Förstemann

zu TOP 7

Herr Dipl. Ing. Georg Wiemann

zu TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Andreas Kleefisch

Sachkundige Bürger

Herr Ulrich Niehoff

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Schüssler (Seniorenbeirat)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:12 Uhr

Zur Zeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Dirks schlägt vor, den TOP 12 "Grundsatzbeschluss zur Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten auf dem Grundstück Krummer Timpen 12 in Hohenholte" von der Tagesordnung zu nehmen, um vorab eine denkmalfachliche Stellungnahme des LWL einzuholen und diese dann einbeziehen zu können.

Diesem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Es werden folgende Bekanntgaben der Verwaltung vorgetragen:

Heute hat die Gemeinde eine Mitteilung vom Städte- und Gemeindebund erreicht, dass wegen der angespannten Lage am Wohnungsmarkt für die Gemeinde Havixbeck zukünftig planungsrechtliche Sonderrechte gelten. Das Schreiben des Städte- und Gemeindebundes wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Curtius betritt den Sitzungssaal. Ab jetzt sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Tiefbaubericht öffentlich

Allgemeine Straßenunterhaltung:

Im gesamten Gemeindegebiet werden weiterhin Pflasterflächen reguliert und nachgesandet. Im Bereich des Dorfkerns werden in Teilbereichen Flächen aus Natursteinpflaster überarbeitet. In den nächsten Monaten werden Bäume an Straßen weiterhin auf das sogenannte Lichtraumprofil aufgeastet, in den Verbindungswegen zwischen den Wohngebieten finden weiteren Formschnitte statt.

2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach („Habichtsbach III)

Der Hauptkanal ist fertig gestellt und die Kanaltrassen wurden verfüllt. Die noch fehlenden Übergabeschächte werden derzeit eingebaut. In den Verkehrsflächen werden nun die Frost-

schutzschichten erstellt. Parallel zu diesen Arbeiten erfolgt das Verlegen der Leitungen für die Versorgungsträger entsprechend des koordinierten Leistungsplans.

Die Bauzeit für diese Baumaßnahme beträgt rund 8 bis 9 Monate. Somit könnte die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme im 1. Quartal 2023 erfolgen. Nach derzeitigem Stand könnte die Fertigstellung der asphaltierten Baustraße ggfl. bis Jahresende erfolgen. Das setzt allerdings weiterhin geeignetes Bauwetter voraus, da nach längeren Regenperioden aufgrund der anstehenden Bodenverhältnisse auch eine Unterbrechung der Bauarbeiten erfolgen könnte.

Über den Baufortschritt wird die Verwaltung in den Fachausschüssen und im Gemeinderat regelmäßig berichten.

Erschließung Baugebiet Masbeck Teil 1

Das beauftragte Bauunternehmen hat den Kreisverkehrsplatz in dem Bereich der ehemaligen Ackerfläche einschließlich der Schottertragschichten fertiggestellt, die Geh- und Radwege sind bereits gepflastert. Dieser Teil des Kreisverkehrs soll in der 37. / 38. Kalenderwoche asphaltiert werden (Trag- und Binderschicht), um sodann den Verkehr über diesen Abschnitt zu führen.

Danach wird der weitere Bereich des Kreisverkehrsplatzes errichtet und der Anschluss an den Bestandskanal in der Straße Am Stopfer hergestellt.

Die Einrichtungen für die Regenwasserrückhaltung sind weitestgehend erstellt.

Die Arbeiten werden weiterhin weitestgehend unter Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs durchgeführt und mit einer Baustellenampel geregelt. Derzeit wird von einem Fertigstellungstermin im Dezember 2022 ausgegangen, was allerdings geeignetes Bauwetter voraussetzt. Die Pflanzarbeiten können ggfl. erst im Frühjahr 2023 durchgeführt werden.

Über den Baufortschritt wird die Verwaltung in den Fachausschüssen und im Gemeinderat regelmäßig berichten.

Arbeiten der Gelsenwasser AG im Gemeindegebiet

Derzeit führt die Gelsenwasser AG im Zuge der Verlegung der neuen Druckwasserleitung im Kreisgebiet Verlegearbeiten im Bereich der Bruder Klaus Kapelle durch. Die Arbeiten zur Verlegung der Druckwasserleitung der Mönkebreite werden fortgesetzt, hier muss eine finale Einbindung an das Bestandsnetz erfolgen.

Hochbaubericht:

Brandschutzertüchtigung der Anne-Frank-Gesamtschule (Bauteil II) inkl. der Zweifachsporthalle als Versammlungsstätte

Der Bauantrag über die Versammlungsstätte in der Zweifachsporthalle inkl. des Brandschutzkonzeptes wurde am 13.06.2022 vom Kreis Coesfeld genehmigt. Die Architektenleistungen wie Ausführungsplanung und Ausschreibung zur Umsetzung des Projektes werden vom FB III durchgeführt. Vorrangig wurden zunächst alle Türen und Türanlagen, in Summe etwa 100 St., und die mit diesen in Verbindung stehenden Türöffnungen und angrenzenden Bauteile erfasst und auf die Anforderungen im BS-Konzept abgestimmt. Die Planung und Ausschreibung von Metall-Glas-Türanlagen ist in Bearbeitung.

Für die Verbreiterung von zwei Fluchttüren in Treppenträumen (Achsen 8-9 und 14-15) sind die bestehenden Rohbauöffnungen in Betonfertigteilen der Fassade zu ändern, und in der Zweifachsporthalle ist eine zusätzliche Fluchttür in der Außenwand anzulegen. Die notwendigen statischen Berechnungen werden durch ein Ingenieurbüro erstellt und liegen z. T. bereits vor. So können für die Rohbauarbeiten in der Sporthalle nun Angebote eingeholt und die Arbeiten zeitnah beauftragt werden. Der Baubeginn wird daher noch im September angezeigt.

Für die Bestands- und Bedarfsermittlung zu technischen Komponenten laufen Vorgespräche mit verschiedenen Fachingenieuren.

Brandschutzertüchtigung der Anne-Frank-Gesamtschule (Bauteil I)

Auch für den Altbau (Bauteil I) der AFG liegt der Schwerpunkt der Brandschutz Ertüchtigung auf der Definition von Rauch- und Brandabschnitten sowie der Einrichtung erforderlicher Flucht- und

Rettungswege. Für diesen Bauabschnitt wird derzeit das BS-Konzept durch ein Fachingenieurbüro erarbeitet. Bis Mitte Oktober 2022 wird der darauf basierende Bauantrag durch einen Architekten beim Kreis Coesfeld eingereicht.

Eine erste Maßnahme, die noch in 2022 begonnen werden soll, ist der Umbau des Trepperraums der AFG im Übergang zur Musikschule, der als zweiter Rettungsweg für die Versammlungsstätte im Dachgeschoss der Musikschule definiert ist. Hier ist ein nicht genehmigter Lagerraum ohne Brandschutz Qualität durch einen qualifizierten zu ersetzen. Außerdem fallen neue Rauchschutz- und Fluchttüren sowie ein neues Treppengeländer an.

Umbau Mensa im Forum

Durch eine Machbarkeitsstudie wurde bereits aufgezeigt, wie die Räumlichkeiten der Mensaküche in Zukunft gestaltet sein können, so dass sie technisch und funktional ihrem Zweck dienlich ist.

Erste Entwürfe wurden vorgestellt und Gespräche bezüglich der Planungsleistungen haben bereits stattgefunden.

Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck

Das Architekturbüro bereitet derzeit den Bauantrag für die aktuelle Planung vor. Das Brandschutzkonzept wurde auf die neue Planung angepasst und liegt dem Architekten bereits zur Prüfung vor. Ende September wird der Bauantrag beim Kreis Coesfeld eingereicht. Zeitgleich ist die Ausführungsplanung in Bearbeitung.

Die Statischen Berechnungen sind, bis auf die für den Hallenanbau, fertiggestellt.

Ebenfalls wird die Planung des Fachingenieurbüros EBM auf die neuen Begebenheiten modifiziert.

Die Umbaumaßnahmen des Dachgeschosses im Bestandsgebäude wurden ausgeschrieben und bereits an die ausführenden Firmen vergeben. Die Arbeiten starten am 12.09.2022 und werden voraussichtlich zum Ende des Monats abgeschlossen sein.

Weiterhin ist die Planung für den Besprechungsraum im 1. Obergeschoss abgeschlossen. Hier wird neben einem neuen Besprechungs- und Schulungsraum, die neue Kleiderkammer ihren Platz finden. Die Gewerke sind ausgeschrieben und werden Ende September 2022 vergeben, so dass auch hier die Arbeiten zeitnah beginnen können.

Brandschutzertüchtigung der Baumberge-Grundschule

Im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung der BGS wurden folgende Maßnahmen realisiert, betreut durch ein Architekturbüro:

- Herstellung eines zweiten Rettungsweges für Bauteil OGS durch Anlegen einer Türöffnung und Montage einer Außentreppe (Montage erfolgt in den Herbstferien)
- Sanierung des Hausmeisterbüros, F30-Metall-Glas-Trennwand zum Flur wird noch in 2022 montiert
- Einbau von drei Rauchschutz-Türanlagen mit Brandschutzschott in den Fluren
- Brandschutz Ertüchtigung und Modernisierung der Büros der Schulleitung

Baumberge-Grundschule, sonstige Maßnahmen

Für die Sanierung der Klassenräume wurden die Bodenbeläge ausgetauscht, Akustikdecken mit neuer Beleuchtung eingebaut sowie die Anstriche von Wandflächen und Türzargen erneuert. Bisher sind vier Klassenräume fertiggestellt, drei weitere sind in Vorbereitung und werden noch in 2022 abgeschlossen.

Blockheizkraftwerk in der Anne-Frank-Gesamtschule

Durch verschiedene Änderung technischer Komponenten konnte die Anlage wieder in einen gesicherten Betrieb überführt werden, das Blockheizkraftwerk läuft seit 5 Monaten störungsfrei.

Die Abwärme des BHKW's konnte zum Aufheizen des Beckenwassers vom Hallenbad genutzt werden.

Nahwärmezentrum:

Die Ausschreibung für die Systemtrennung sind abgeschlossen und vier Aufträge wurden hierzu vergeben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt planmäßig bis Ostern 2023.

Rathaus Infrastruktur EDV

Die Erweiterung der Infrastruktur EDV ist aktuell in der Ausführung. Die Sanierungsarbeiten der Räume sind bereits abgeschlossen. Die Räume wurden schon durch die Mitarbeiter der EDV bezogen.

Der Prozess der Verlegung der Serveranlage ist in Planung und wird vorbereitet. Hier bedarf es einer intensiven Planung, da der Umzug in mehreren Etappen vollzogen werden muss. Ziel ist es, die Fertigstellung im Herbst 2022 zu erreichen.

Musikschule – Umbau Dachgeschoss

Die Projekt- und Bauleitung der Musikschule hat bedingt durch komplizierte Detaillösungen in Bezug auf Brandschutz für bestehende Bauteile, einen hohen Anteil von Eigenleistungen sowie Verzögerungen bei der Vergabe der Elektroarbeiten Verzögerungen im Bauablauf.

Ein Antrag auf Verlängerung der Frist zur Fertigstellung der Maßnahme zum 30.06.2023 wurde vom Ministerium genehmigt.

Freibad

Am 12.09.2022 beginnen die Sanierungsarbeiten mit den Abbrucharbeiten. Diese werden voraussichtlich Mitte Oktober beendet sein.

Anschließend beginnt die Rohbaufirma mit ihren Arbeiten, die bis Juni 2023 angesetzt sind. Die erste Ortsbesichtigung und Besprechung bezüglich der Vorgehensweise hat bereits im August 2022 stattgefunden.

Zeitgleich wird das Gewerk Edelstahlbecken mit der Ausführung beginnen.

Der Beirat tagte am 12.09.2022 zum vierten Mal und wird den weiteren Ablauf zur barrierefreien Umgestaltung und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration und Attraktivitätssteigerung des Freibades abschließend besprechen.

Hallenbad

Die Technik zur Aufbereitung des Schwimmbadwassers bedarf einer Sanierung. Hierzu sind unmittelbar Planungsleistungen angelaufen.

Fachplaner für Schwimmbadtechnik haben die örtlichen und technischen Begebenheiten vor Ort in Augenschein genommen und erarbeiten ein Konzept inkl. Kostenermittlung für eine neue Anschwemmfilteranlage.

Die Ausführung der Arbeiten ist für die Saison 2023 vorgesehen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Dirks macht keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GesChO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7

Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens zu dem Baugebiet Masbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/127/2022 liegt vor.

Herr Förstemann von pesch partner architekten stadtplaner GmbH stellt anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation das neue Baugebiet Masbeck vor.

Im Anschluss beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Eilers erkundigt sich nach den Retentionsflächen.

Frau Böse erläutert, dass diese speziellen Fragen im Detail im Bauleitplanverfahren geklärt würden.

Weiterhin regt Herr Eilers an, den Arbeitskreis Ortsentwicklung wieder zu beleben und an der weiteren Planung zu beteiligen.

Frau Böse teilt mit, dass der Arbeitskreis nach der Kommunalwahl nicht neu konstituiert worden sei. Sie ist der Meinung, dass auf den Arbeitskreis verzichtet werden könne. Die fachliche Begleitung und Beratung des Planverfahrens könne hier im zuständigen Fachausschuss erfolgen.

Herr Dirks ist der Meinung, dass viele Mitglieder des Bauausschusses auch Mitglied des Arbeitskreises sein würden.

Bürgermeister Möltgen regt an, sich in den Fraktionen auszutauschen ob eine Reaktivierung des Arbeitskreises gewünscht sei.

Herr Dirks bedankt sich bei Herrn Förstemann für die Präsentation.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt das Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens zu dem Baugebiet Masbeck zur Kenntnis und bestätigt den Siegerentwurf gem. der Anlage 1 zu dieser VO/127/2022 und beschließt, ihn zur Grundlage der weiteren verbindlichen Bauleitplanung für das Gebiet zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 8

Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße), Entwurfsplanung und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Verwaltungsvorlage VO/100/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 7

Zunächst führt Bürgermeister Möltgen in die Thematik ein. Da mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger und der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde für die Zuschüsse zahlreiche Dinge abzustimmen seien, hätte die Planung lange gedauert. Jetzt solle der Beschluss gefasst werden, damit entsprechende Förderanträge gestellt werden können.

Herr Wiemann von der Ingenieurgesellschaft Thomas + Bökamp präsentiert den Plan für die Erneuerung und Umgestaltung der Schützenstraße. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Herr Wiemann erläutert, dass die Funktion der Kreisstraße erhalten bleiben müsse, um eine Förderung für die Erneuerung und Umgestaltung der Schützenstraße zu erlangen.

Herr Dirks erkundigt sich, welche Geschwindigkeit nach dem Umbau auf der Schützenstraße erlaubt sein wird. Herr Wiemann gibt an, dass es wie bisher bei 50 km/h bleiben solle.

Problematisch wird die Errichtung eines Schutzstreifens für die Radfahrer gesehen. Bürgermeister Möltgen berichtet, dass die Radfahrer auf dem Schutzstreifen gut sichtbar seien und somit die Sicherheit gegeben sei.

Herr Eilers ergänzt, dass dieses Prinzip sich in den Niederlanden bewährt habe und auch in einigen Nachbarkommunen Schutzstreifen für die Fahrradfahrer eingerichtet worden seien.

Herr Eilers erkundigt sich nach der Parksituation in diesem Abschnitt. Herr Wiemann antwortet, dass auf dem Schutzstreifen das Parken nicht erlaubt sei.

Herr Scholz und Herr Dirks halten den Fußgängerüberweg in Höhe des Beekenkamps und der Kardinal-von-Hartmann-Straße für falsch, da er ihrer Meinung nach auf der westlichen Seite angelegt sein sollte. Herr Wiemann erläutert, dass wegen des Rechtsfahrgebotes der Überweg nur dort angelegt werden könne. Herr Wessels ergänzt, dass ein gegenläufiger Verkehr nicht mehr zulässig sei. Herr Curtius ist der Meinung, dass die kritische Situation an dieser Stelle durch den Fußgängerüberweg erheblich verbessert werde. Die Schulkinder würden sich schnell daran gewöhnen.

Herr Albrecht fragt, ob die Fußgängerüberwege beleuchtet werden. Herr Wiemann bestätigt dies.

Herr Spüntrup bekräftigt noch einmal, dass mehrere Ausschussmitglieder Sicherheitsbedenken hätten, da die Straße von vielen PKW und LKW genutzt werde. Diese müssen ständig auf den Schutzstreifen ausweichen. Dies stelle eine Gefährdung für die Radfahrer da. Er möchte eine sicherheitstechnische Optimierung, dafür könne man auch Bäume entnehmen anstatt einen Schutzstreifen anzulegen. Deshalb könne er dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Herr Curtius ist der Meinung, dass durch die Umbaumaßnahmen alle Verkehrsteilnehmer zu ihrem Recht kommen. Positiv sei auch, dass keine Anliegerbeiträge zu zahlen seien.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass der Erhalt der Bäume und die Anlegung von weiteren Baumstandorten im III. BA einen positiven städtebaulichen und klimatechnischen Effekt haben werde. Er erklärt, dass auch die Fachleute keine Sicherheitsbedenken bei der Umgestaltung der Schützenstraße hätten.

Herr Scholz ist der Meinung, dass dem fließenden Verkehr auf der Schützenstraße Vorrang eingeräumt werden solle. Die Schützenstraße dürfe nicht zur Fahrradstraße werden. Deshalb werde die FDP-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Möltgen weist darauf hin, dass ein Schutzstreifen für die Fahrradfahrer die Straße nicht zu einer Fahrradstraße mache und man auch nicht diesen Eindruck erwecken wolle.

Herr Albrecht erkundigt sich nach den Kosten für die Gemeinde. Herr Wientges erläutert, dass die veranschlagten 700.000 Euro wohl ausreichen werden. Zur Zeit werde mit dem Fördergeber gesprochen. Eine Förderung von 200.000 Euro sei möglich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Entwurfspläne, im Rahmen der Antragstellung des Kreises Coesfeld auf Zuwendung nach den Richtlinien für die Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Str), für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn der K 51 (Schützenstraße) die Eigenanteile der zuwendungsfähigen Baukosten der aufgeführten Ausbauelemente a bis e in Höhe von 30 % zuzüglich der Baunebenkosten bis zu Leistungsphase 4 der HOAI zu übernehmen und die Mittel bereit zu stellen. Sollten einzelne Maßnahmen nicht förderfähig sein, so wird die Gemeinde die gesamten Baukosten tragen.**
 - a. Anlage des Schutzstreifens für Radfahrende in dem Abschnitt 2**
 - b. Neuanlage von Baumbeeten in dem Abschnitt 3**
 - c. Rückbau kombinierter Geh- und Radweg im Abschnitt 2 zwischen Beekenkamp und Herkentruper Straße und dessen Umwandlung in einen Gehweg**

- d. **Neuanlage von 2 Fußgängerüberwegen mit Querungshilfen im 2. und 3. Abschnitt einschließlich Beleuchtung (Knotenpunktbereiche der Schützenstraße mit dem Beekenkamp und mit der Herkentruper Straße)**
 - e. **Umbau der Lichtsignalanlage im Bereich der Schulstraße**
2. **Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Entwurfspläne, die Mittel für die folgenden Leistungen, für die kein Förderzugang als Refinanzierung besteht, im gemeindlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.**
 - a. **Regulieren der Grundstückszufahrtsbereiche im Bestand in den Abschnitten 1, 2 und 3 zur Verbesserung der Befahrbarkeit und Sicherheit des Radverkehrs**
 - b. **Regulieren der Bestandsgehwege**
 3. **Der Gemeinderat beschließt, dass zwischen der Gemeinde Havixbeck und dem Kreis Coesfeld eine Vereinbarung abgeschlossen wird, die den Übergang der Baulast des derzeit kombinierten Geh- und Radweges zwischen Beekenkamp und Herkentruper Straße regelt. Diese Vereinbarung ist erforderlich, da der kombinierte Geh- und Radweg nach Anlage des Schutzstreifens für die Radfahrenden in einen Gehweg umgewandelt wird, der sodann in die Straßenbaulast der Gemeinde übergeht.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 6, Enthaltung: 0

TOP 9

Anpassung der Betreuungs- und Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/108/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 06.09.2022, TOP 7

Bürgermeister Möltgen teilt ergänzend zur Verwaltungsvorlage mit, dass ein weiterer Standort für die Unterbringung der geflüchteten Menschen gerade geprüft werde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht (Anlage 1) der Verwaltung zur Entwicklung der Flüchtlingssituation in Havixbeck zur Kenntnis und stellt fest, dass die bereitgestellten Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten nahezu erschöpft sind.**
2. **Der Gemeinderat beschließt den Bereich der sozialarbeiterischen Betreuung schnellstmöglich um eine Stelle zu verstärken, bereits jetzt auszuschreiben und die Stelle im Stellenplan 2023 zu berücksichtigen.**
3. **Zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten wird die Verwaltung beauftragt:**
 - a. **Container anzumieten, die auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtet werden;**
 - b. **einen Gebäudeneubau zu planen, der möglichst zeitnah auf einem der Mehrfamilienhausgrundstücke im Bereich des Baugebietes am Habichtsbach III errichtet wird;**
 - c. **ihre bisherigen Bemühungen zur Anmietung privaten Wohnraums weiter fortzusetzen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 10

Erweiterung der kommunalen Kita im Flothfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/110/2022 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 06.09.2022, TOP 8

Herr Spüntrup erkundigt sich nach den Kosten für die Erweiterung der Kita.

Frau Böse antwortet, dass ein erster Kostenrahmen in der Verwaltungsvorlage in Höhe von 1.500.000 Euro genannt worden sei, eine Kostenschätzung oder eine konkrete Kostenberechnung noch nicht vorliege. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass die Maßnahmen im Bestand durchzuführen seien.

Herr Albrecht möchte wissen, ob eine Kernsanierung des Altbestandes vorgesehen sei.

Frau Böse teilt mit, dass dies nicht angedacht sei, da das Gebäude regelmäßig Instand gehalten werde. Zuletzt seien schalldämmende Maßnahmen durchgeführt worden.

Herr Dirks ist der Meinung, dass der Aufbau optisch nicht gut zum Altbau passe.

Frau Böse antwortet, dass der Beschluss zunächst einmal die Erweiterung der Kita genehmige. Wie der Aufbau dann aussehen werde, könne man jetzt noch nicht sagen.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass es sich hier um einen ersten Vorschlag handle, wie es aussehen könnte. Unabhängig davon sei klar, dass schnell etwas passieren müsse, um die notwendigen Kitaplätze zur Verfügung stellen zu können. Ansonsten drohe eine Unterversorgung.

Herr Spüntrup teilt mit, dass die genannte Bausumme von 1,5 Mio Euro die CDU verleite, abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu weiteren Raumbedarfen am Standort der kommunalen Kita im Flothfeld zur Kenntnis. Er erklärt die Bereitschaft, dass die Gemeinde Trägerin einer weiteren Kita-Gruppe wird, für die Räumlichkeiten an der Komm. Kita zusätzlich zu schaffen sind und begrüßt die Planungen, die vorhandene bauliche Übergangslösung in Form eines Containers aufzugeben. Der Rat beschließt auf Grundlage der vorgestellten Konzeptstudie die Planungen fortzuführen, die erforderlichen Finanzmittel überplanmäßig bereitzustellen und die Änderung des Bebauungsplans Flothfeld I einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 6, Enthaltung: 0

TOP 11

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2022 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 08.09.2022, TOP 12

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung von 2 raumbedeutsamen Gehölzen (Scheinakazien) in dem Grünstreifen neben dem Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck und die Ersatzpflanzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Grundsatzbeschluss zur Schaffung zusätzlicher Baumöglichkeiten auf dem Grundstück "Krummer Timpen 12" in Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage VO/129/2022 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 13

Ergebnis der Offenlegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/107/2022 liegt vor.

Herr Spüntrup verlässt den Sitzungssaal.

Für die Beratung liegen die nachfolgenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vor:

Lfd. Nr. 1

Schreiben EinwenderIn 1 vom 03.10.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, da

1. die Fragestellung, in welchem Umfang bspw. Messen u.ä. Veranstaltungen zulässig sind eine Frage der Genehmigung im Einzelfall sein wird und nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist,
2. der festgesetzte Lärmschutzwall, der bezogen auf das Ursprungsgelände eine Höhe von ca. 4,5 m besitzt, gewährleistet einen zusätzlichen Schutz und
3. die Frage der mit einzelnen im Gewerbegebiet planungsrechtlich zulässigen Nutzungen im Einzelfall einhergehender Lärmimmissionen im Rahmen des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu klären ist.

Lfd. Nr. 2

Schreiben EinwenderIn 2 vom 14.10.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Die Hinweise zu dem Planungskonzept des Investors werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung, die Gebäudehöhe in dem mit GE 1 gekennzeichneten Gebiet auf 12,75 m zu begrenzen wird berücksichtigt.
3. Die Anregung einer Verlegung des geplanten Hotels wird im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 3

Schreiben EinwenderIn 3 vom 11.06.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Der Hinweis auf die Änderung der Pflanzfestsetzung ist zutreffend, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anregung, den Abstand der Baugrenzen auf 5 m zu erhöhen, wird nicht gefolgt, um eine möglichst flexible Ausnutzung der Grundstücke in diesem Bereich zu ermöglichen.
3. Der Hinweis auf mögliche Blendwirkungen in die offene Landschaft bei Verzicht auf eine wirksame Eingrünung insbesondere auch der Stellplatzflächen wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Anregung, auf Ebene des Bebauungsplanes die Anzahl oder Dichte der zu pflanzenden Straßenbäumen festzulegen, wird nicht gefolgt.
5. Die Bedenken hinsichtlich eines fehlenden Anspruchs an die ökologische Planung werden zurückgewiesen.
Die unter Pkt. 1 bis 4 genannten Anregungen werden daher aus den o.g. Gründen nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 4

Schreiben von Gelsenwasser vom 18.07.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Der Hinweis der Gelsenwasser Energienetze GmbH wird zur Kenntnis genommen.

2. Die bestehenden Leitungen sind durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten gesichert. Im Rahmen der Grundstückskaufverträge werden diese auf die Käufer übertragen. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Lfd. Nr. 5

Schreiben von Westnetz GmbH vom 19.08.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Der Hinweis, dass seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise auf bestehende Leitungen des Mittel- und Niederspannungsnetzes werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Anregung, die Westnetz GmbH frühzeitig bei den Planungen der Gebietserschließung (Straße, etc.) einzubeziehen, betrifft nicht die Ebene der Bauleitplanung und wird im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.

Lfd. Nr. 6

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 15.08.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Die Hinweise aus den Abteilungen Untere Bodenschutzbehörde und Unteren Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise aus den Abteilungen Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächengewässer und Straßenbau werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.
3. Der Hinweis aus der Abteilung Brandschutz wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Bebauungsplanes. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren.

Lfd. Nr. 7

Schreiben von PLEdoc GmbH vom 10.08.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass seitens der PLEdoc GmbH keine Einwände zur Aufstellung des Bebauungsplans erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 8

Schreiben von der Handwerkskammer Münster vom 19.08.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, die Festsetzung zum Annexhandel zu ändern, wird nicht gefolgt. Zum Schutz des zentralen Versorgungsbereiches sollen die Regelungen zum Annexhandel entsprechend den im Einzelhandelskonzept formulierten Grundsätzen, welches als sonstige städtebauliche Planung gem. § 1 (10) BauGB von der Gemeinde beschlossen wurde, bewusst restriktiv gefasst werden.

Lfd. Nr. 9

Schreiben von der Bezirksregierung Münster, Dez. 33, ländliche Entwicklung vom 20.07.2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, den Zuschnitt der Gewerbeflächen an den landwirtschaftlichen Ackerflächen zu orientieren, wird nicht gefolgt.

Lfd. Nr. 10

Schreiben vom Lippeverband vom 17.08..2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise bezüglich der Entwässerungskonzeption werden zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 11

Schreiben vom LWL-Archäologie für Westfalen vom 11.07..2021

- siehe Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 –

Beschlussvorschlag:

1. Der Hinweis auf die Neufassung des Denkmalschutzgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise des Bebauungsplanes zu den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes werden entsprechend angepasst.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgenden Stellungnahmen

- a. **zur Kenntnis genommen:**
laufende Nummern 1.1 bis 1.3, 2.1, 3.1, 3.3, 4.1, 5.1, 5.2, 6.1, 6.3, 7, 10 und 11.1
- b. **berücksichtigt:**
laufende Nummern 2.2, 4.2, 5.3, 6.2 und 11.2
- c. **nicht berücksichtigt:**
laufende Nummern 2.3, 3.2, 3.4, 3.5, 8 und 9

Die laufenden Nummern sind in der Begründung dargestellt und können ebenfalls der Anlage 3 zu dieser VO/107/2022 entnommen werden.

3. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/107/2022 beigefügten Entwürfe.

4. Der Gemeinderat bestätigt nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange vom 23.06.2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14

Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2022 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, entsprechend dem dieser VO/115/2022 als Anlage 1 beigefügten Planentwurf.

2. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15

Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 16. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/122/2022 liegt vor.

Herr Spüntrup kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Frau Böse teilt mit, dass ein Nachbar Bedenken hatte, dass durch den Neubau ein Nachteil für seine Photovoltaikanlage entstehen könnte. Diese Bedenken konnten ausgeräumt werden.

Zur Beratung liegen folgende Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vor:

Ordnungsziffer 2 und B2

Schreiben vom LWL – Archäologie für Westfalen vom 31.05.2022 und Mail vom 22.05.2022 – siehe Anlage 3 zu dieser VO/122/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, die erwähnten Auflagen in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird gefolgt und zwar durch eine redaktionelle Änderung des Bebauungsplanentwurfes (siehe Anlage 1 zu dieser VO/122/2022).

Ordnungsziffer B1

Schreiben von EinwänderIn B1 vom 20.05.2022

– siehe Anlage 3 zu dieser VO/122/2022 –

Der Änderung des Bebauungsplanes wird in der Stellungnahme nicht zugestimmt, da ein wirtschaftlicher Schaden im Sinne einer Minderung der Erträge der im Jahr 2010 errichteten PV-Anlage befürchtet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Einwandes B1 wurden zwischenzeitlich intensive Gespräche geführt. In einem Abstimmungstermin im Sitzungssaal der Gemeinde Havixbeck am 10.08.2022 sind die Parteien übereingekommen, einen zivilrechtlichen Vertrag untereinander abzuschließen, der einen Soll-Ist-Vergleich der Ertragswerte der bestehenden PV-Anlage beinhaltet, so dass ein wirtschaftlicher Minder- oder Mehrertrag innerhalb eines vorher festgesetzten Zeitraumes definiert werden kann (voraussichtliche Zeitspanne: 12 Monate). Die Differenz soll dann zu den aktuell gültigen Strompreis beglichen werden. Im optimalen Fall entsteht kein wirtschaftlicher Schaden, so dass keine Zahlungen erfolgen müssen. Somit wird ein möglicher Verlust an Lichterträgen der PV-Anlage durch eine mögliche Verschattung im Rahmen des Neubaus abgesichert.

Da nun alle Parteien signalisiert haben, dass eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird und auch die Planentwürfe von den Einwändern B1 als gelungen angesehen werden und eine generelle Wohnbebauung als erstrebenswert angesehen wird, wird empfohlen, den Plan zur 16. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung zu beschließen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 16. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16

Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lasbeck - nördlich der Bahn" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2022 liegt vor.

Frau Böse berichtet, dass die Stellungnahme des Kreises bezüglich des Immissionsschutzes zurückgenommen wurde. Demnach bestehen jetzt keine Bedenken mehr.

Zur Beratung liegen folgende Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vor:

Ordnungsziffer 1

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 20.05.2022

– siehe Anlage 3 zu dieser VO/123/2022 –

1. Aufgabenbereich Immissionsschutz

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass durch die Änderung der Gebietsausweisung keine Verschlechterung der jetzigen Immissionssituation stattfindet, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass durch die Verschiebung der südlichen Baugrenze des Flurstückes 227 (Haus Nr. 28) in Richtung Norden der vorhandene, sehr geringe Abstand zu der gewerblichen Nutzung (Raiffeisen Steverland eG) vergrößert wird und dadurch eine planungsrechtliche Verbesserung stattfindet, wird zur Kenntnis genommen.

2. Untere Naturschutzbehörde

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass das Bestandsgrün mit einer Erhaltungsfestsetzung zu versehen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Da der vormals bestehende Grünbestand nicht mehr existent ist, soll nunmehr eine Fläche zur Anpflanzung, Pflanz- und Erhaltungsbindung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB am nördlichen und östlichen Rand des Geltungsbereiches mit einer Breite von 3 m festgesetzt werden. Die gemäß zeichnerischer Festsetzung zu bepflanzenden Flächen sind mit heimischen und standortgerechten Gehölzen flächendeckend zu begrünen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Ausfall ist durch gleichartige heimische und standortgerechte Gehölze zu ersetzen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lasbeck – nördlich der Bahn“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 17

Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2022 liegt vor.

Frau Böse erläutert das geplante Bauvorhaben.

Herr Dirks fragt, ob die Anlieger beteiligt worden seien.

Frau Böse antwortet, dass jetzt der Plan in das Verfahren gegeben werden solle. Die Anlieger hätten dann die Möglichkeit über die Öffentlichkeitsbeteiligung ihre Bedenken zu äußern.

Herr Eilers ist der Meinung, dass nur Einzelhäuser dort zulässig seien, jetzt spreche man aber von Mehrfamilienhäusern. Er erkundigt sich nach der Anzahl der vorgesehenen Parkplätze.

Frau Böse teilt mit, dass 13 Wohneinheiten geplant seien. Ein ständiges Rein- und Rausfahren der PKW sei bei dieser Anzahl der Wohnungen nicht zu erwarten.

Herr Dirks fragt, wer den Wendehammer und die Ertüchtigung der Stichstraße finanziere. Frau Böse antwortet, dass dies durch den Vorhabenträger geschehe.

Herr Eilers erkundigt sich nach den Nebenanlagen. Frau Böse erläutert, dass es sich um Unterstände für Fahrräder und ähnliches handle.

Herr Spüntrup teilt mit, dass die Planung für die CDU-Fraktion noch nicht ganz ausgereift sei. Er fragt, ob die offenen Fragen nicht vorab geklärt werden können.

Frau Böse erklärt, dass nach § 13a BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zwar entbehrlich sei, aber möglich sei und schlägt diesen Planungsschritt zusätzlich vor.

Dazu werde der Plan mit Begründungsentwurf für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Danach werden alle vorgebrachten Stellungnahmen durch die Verwaltung geprüft und dem Rat mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt. Sollte sich aufgrund der Stellungnahmen der Planentwurf ändern, wird die anschließend notwendige 1-monatige Offenlage des Planes in der geänderten Fassung erfolgen. Hierzu besteht dann wiederum die Möglichkeit der Stellungnahme, über die der Rat im Einzelnen Beschluss zu fassen hat. Durch die zusätzliche Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Dauer des Verfahrens zwar um ca. zwei Monate verlängert, versetzt die Gemeinde aber in die Lage, schon zu Beginn des Planungsprozesses alle wesentlichen planrelevanten Aspekte zu kennen, zu werten und im Rahmen einer Abwägung zu gewichten.

Herr Spüntrup schlägt vor, noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt nach Beratung die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 6. Änderung der 1. Förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, entsprechend dem der VO/124/2022 als Anlage 1 und 2 beigefügten Planentwurf und Begründung.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich auszulegen gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 18

Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrstiege/Dirkesallee" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/125/2022 liegt vor.

Frau Böse berichtet zunächst, dass aus der Nachbarschaft Bedenken wegen der Erschließung des Grundstücks geäußert wurden. Die Breite von 3 Metern würde für die Zuwegung jedoch ausreichen. Sie schlägt auch hier ein zweistufiges Verfahren vor, um die Bedenken bewerten zu können.

Herr Dirks fragt, ob es richtig sei, dass ein kleines Grundstück nicht im Besitz der Gemeinde sei. Frau Böse antwortet, dass dies für die Erschließung nicht benötigt werde, die zeichnerische Darstellung an dieser Stelle jedoch nicht korrekt sei. Zur Ratssitzung werde die korrigierte Planfassung vorgelegt.

Frau Frede fragt, ob für die Zuwegung tatsächlich 3 Meter zur Verfügung stehen. Bürgermeister Möltgen bestätigt dies.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig einer Sitzungsunterbrechung zu, um einem Anlieger die Möglichkeit zu geben, seine Bedenken zu äußern.

Der Anlieger ist der Meinung, dass die Erschließung des Grundstückes im Plan nicht korrekt dargestellt worden sei. Demnach gehe die Erschließung über sein Grundstück. Als weitere Bedenken nennt er, dass kein Begegnungsverkehr möglich sei, dass die Müllabfuhr nicht in die Stichstraße fahren kann, dass es möglicherweise zu einer Überlastung des Abwasserkanals kommen könne, dass nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, dass die Feuerwehrezufahrt nicht geklärt sei. All dies habe er auch in einem Schreiben an die Fraktionen und den Bürgermeister erläutert. Er bittet darum, dass Thema zu überdenken.

Frau Frede ist der Meinung, dass es sinnvoll sei, sich die Situation vor Ort anzuschauen.

Herr Albrecht fragt, ob der Graben A durch die Maßnahme weiter verrohrt werden müsse. Frau Böse bestätigt dies.

Herr Eilers ist der Meinung, dass Frau Frede bei diesem Tagesordnungspunkt befangen sei, da sie auch bei der Interessengemeinschaft unterschrieben habe.

Frau Böse sagt die Prüfung einer Befangenheit zu und schlägt vor, dass Frau Frede jetzt nicht mit abstimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrstiege/Dirkesallee“ im Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Planentwurf ist der VO 125/2022 als Anlage 1 beigefügt. Ziel der Planung ist die teilweise Umwandlung einer von Wohnbebauung umgebenden privaten Grünfläche in Wohnbaufläche. Obwohl eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist, soll der Plan mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden, damit die Möglichkeit besteht, rechtzeitig Kenntnis über planrelevante Aspekte zu erhalten, die dann nach entsprechender Abwägung in das weitere Planungsverfahren einbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 1

TOP 19

Aufstellung eines Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im Verfahren gem. § 13a BauGB und Beschluss über die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/126/2022 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen verlässt die Sitzung.

Frau Böse erläutert, dass die Spielplatzfläche hinter dem Von-Galen-Kindergarten für eine bauliche Nutzung durch die Kita oder durch Wohnbaunutzung umgewandelt werden könne.

Herr Overs fragt, ob der alte Baumbestand erhalten bleibe.

Frau Böse antwortet, dass die Bäume als nicht zu erhaltend festgesetzt seien.

Herr Albrecht erklärt sich als stellvertretender Kirchenvorstandsvorsitzender befangen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Planentwurf ist der Vorlage 126/2022 als Anlage 1 beigefügt. Ziel der Planung ist die Umwandlung eines nicht mehr benötigten Kinderspielplatzes in eine Wohnbaufläche. Obwohl eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist, soll der Plan mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden, damit die Möglichkeit besteht, rechtzeitig Kenntnis über planrelevante Aspekte zu erhalten, die dann nach entsprechender Abwägung im Rahmen der Offenlage berücksichtigt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 1

TOP 20

Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach I")

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2022 liegt vor.

Frau Böse teilt mit, dass die Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage versehentlich in einer nicht vollständigen Version hochgeladen worden sei. Dies sei inzwischen korrigiert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ („Habichtsbach I“) zur Erhöhung des Grenzabstandes der Baugrenzen von aktuell noch unbebauten Grundstücken (Am Habichtsbach) von aktuell 3m auf 5m zu den Grundstücken an der Schaalwiese nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 21

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen keine Anfragen.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Gerhard Wessels
Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 27.09.2022

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter